



FAQ Privatpersonen Rentenberatung

Ich will meine Rente beantragen. Wer hilft mir dabei?

Rentanträge sind kompliziert und für viele Versicherte lästig. Für einen Rentenantrag müssen nicht selten mehrere Anträge, Anlagen, Fragebögen und Erklärungen ausgefüllt werden.

Fehler im Rentenantrag können jedoch schnell einen dauerhaften Schaden anrichten und die Rente langfristig verringern. Wir unterstützen Sie bei der Rentenantragstellung, beraten Sie hinsichtlich Ihrer Möglichkeiten die Rente in Anspruch zu nehmen und holen das bestmögliche Ergebnis für Sie heraus.

Wann kann ich frühestens in Rente gehen?

Regelaltersrente, Altersrente für langjährig Versicherte und Altersrente für besonders langjährig Versicherte, sind nur drei von mehreren Rentenarten, die es in der gesetzlichen Rentenversicherung gibt. Doch mit welcher Rente können sie frühestmögliches in den Ruhestand und welche Rente führt zum höchsten Anspruch?

Spätestens zwischen 55. und 60. Lebensjahr empfiehlt es sich dies prüfen zu lassen, denn nur so lässt sich vermeiden, dass eine Rente zu spät oder falsch beantragt wird. Wer möglichst früh in Rente gehen möchte, sollte sich möglichst früh beraten lassen, denn dann ist der Handlungsspielraum oft noch größer.

Wie wirken sich Teilzeit, Altersteilzeit oder Elternzeit auf meine Rente aus?

Um Altersversorgung planen zu können, ist es wichtig die Auswirkungen von Änderungen bei der Erwerbstätigkeit zu kennen. Teilzeit führt zu einer niedrigeren Rente. Auf wie viel Rente Sie verzichten müssen, ist aufwendig zu berechnen.

Sie haben einen Plan, wie sie Ihr zukünftiges Erwerbsleben gestalten wollen, stellen sich aber die Frage, ob die Rente dann noch ausreicht? Gerne berechnen wir Ihnen, wie sich Ihr Plan auf Ihre Rente auswirkt.

Wie finde ich heraus, ob meine Rente richtig berechnet ist?

Dazu gibt es ein sogenanntes Kontenklärungsverfahren. Dabei werden alle rentenrechtlichen Zeiten überprüft. Oftmals lohnt sich ein solches Verfahren, weil bestimmte Zeiten nicht ohne Antrag oder Mitteilung an die Rentenversicherung berücksichtigt werden. Dies kann zu einer höheren Rente führen oder einen früheren Renteneintritt möglich machen.

Sind beispielsweise Ihre Kindererziehungszeiten noch nicht berücksichtigt, so kann das pro Kind fast 100 Euro mehr Rente im Monat bedeuten. Auf 20 Jahre Rentenbezug bedeutet dies sogar bis zu 24.000 Euro mehr Rente.

Haben Sie im Ausland gearbeitet? Dann sollte unbedingt geprüft werden, ob diese Zeiten bereits in Ihrem Versicherungsverlauf berücksichtigt sind.



Neben einem Rentenanspruch im Ausland kann dies auch zu einem früheren Rentenbezug in Deutschland führen.

Gern unterstützen wir Sie bei dem Verfahren und bringe Ihren Versicherungsverlauf auf den neusten Stand.

Muss ich als Selbstständiger Rentenversicherungsbeiträge bezahlen?

Selbstständige müssen meist keine Rentenversicherungsbeiträge bezahlen. Für bestimmte Gruppen von Selbstständigen sieht das Gesetz jedoch eine Rentenversicherungspflicht vor. Dies sind z.B. Aerobic-, Yoga- und andere Sportlehrer, Pflegepersonen, Handwerker und arbeitnehmerähnliche Selbstständige. Wer eine selbstständige Tätigkeit aufnimmt, sollte unbedingt prüfen lassen, ob er Rentenversicherungsbeiträge zahlen muss. Denn in den ersten Jahren einer selbstständigen Tätigkeit lassen sich Rentenversicherungsbeiträge auf Antrag reduzieren.

Wie komme ich aus der privaten Krankenversicherung raus, wenn die Beiträge zu hoch werden?

Die gesetzliche Krankenversicherung muss nicht immer günstiger sein. Wer erst spät zurück in das gesetzliche System wechselt, dem drohen auch dort hohe Beiträge im Alter. Daher sollte ein Wechsel genau geplant und das Für und Wider besprochen werden.

Ob und wie Sie aus der privaten zurück in die gesetzliche Krankenversicherung kommen, hängt von vielen Aspekten ab. Neben dem Alter spielt eine große Rolle, ob sie Arbeitnehmer oder Selbstständiger sind. Möchten Sie zurück in eine gesetzliche

Krankenkasse so sollten Sie unbedingt vor Vollendung des 55. Lebensjahres handeln. Gerne beraten und unterstützen wir Sie bei diesem Vorhaben.

Was ist ein Rentenberater?

Als Rentenberater ist man kein Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung oder eines Versicherungsunternehmens. Rentenberater agieren daher unabhängig und neutral unter anderem in den folgenden Bereichen:

- › Rentenanträge
- › Verfahren gegen die Deutsche Rentenversicherung
- › Kontenklärungsverfahren
- › Berechnung von Renten
- › Gestaltung freiwilliger Beitragszahlungen
- › Betriebsrenten
- › Berufsständische Versorgungen
- › Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung
- › Gestaltung und Planung der individuellen Altersvorsorge